

Einheimische Hecken fördern

Das Landschaftsentwicklungskonzept Höfe und die Gemeinde Freienbach unterstützen Bepflanzungen von einheimischen Hecken zur Förderung der Biodiversität.

Das Landschaftsbild wird durch Vielfalt und Biodiversität der Natur besonders geprägt. Abwechslungsreiche Heckenlandschaften bereichern unsere Landschaft und sind wichtige Vernetzungselemente. Ausserdem dienen sie als wertvolle Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und erfüllen unterschiedliche Funktionen wie Wind- und Bodenschutz. Hecken sind eine vielseitige Nahrungsquelle sowie Sitzwarte für Sing- und Greifvögel. Sie sind zudem Überwinterungs- und Fortpflanzungsorte vieler Tiere.

In einer gemeinsamen Aktion haben das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Höfe und die Gemeinde Freienbach einheimische Hecken an die Bevölkerung verschenkt. Rund 30 Personen machten von diesem Angebot Gebrauch und bestellten bei der Gemeinde Freienbach Heckenpflanzen. Die Heckenpflanzen wurden kürzlich unter stahlblauem Himmel den Bestellern und Bestellerinnen überreicht. (eing)

Weitere Informationen zum LEK Höfe: www.lek-hoefe.ch



Das Pfaffenhütchen war eine der Heckenpflanzen, welche die Bevölkerung kostenlos bestellen konnte. Bild zvg

Senioren wandern auf der Albiskette

Die Naturfreunde Lachen wandern am Dienstag, 14. Dezember, auf einer beliebten Höhenwanderung mit herrlichen Ausblicken auf Zürichs Stadt, den See und die Alpen. Nach dem Kaffeehalt am Bahnhof Thalwil bringt uns das Postauto zur Haltestelle Tüfenbach. Von da führt der Weg in steilem Aufstieg zur Schnabellücke auf den Grat.

Auf diesem nun westwärts folgend, geht es über die Albispaschhöhe und die Buchenegg zur Felsenegg, wo wir Mittagstrast halten. Weiter auf dem Gratweg erreichen wir schliesslich die Terrasse des Uetliberg Kulms von wo aus wir das Lichtermeer der Stadt Zürich geniessen. Von da sind es nur noch ein paar Schritte zur Bergstation der Uetlibergbahn.

Mit einer Länge von 14,5 km dauert die Wanderung auf guten Wegen gut vier Stunden. Die Tour beinhaltet Auf- und Abstiege von 616 m und 473 m. Eine gute Grundkondition ist Voraussetzung und dem Wetter und der Jahreszeit angepasste Ausrüstung mit festen Schuhen und gutem Profil sind erforderlich, Wanderstöcke sind empfohlen.

Abfahrtszeiten: Siebnen 8.58 Uhr, Lachen 9.01 Uhr, Altendorf 9.03 Uhr, Pfäffikon 9.08 Uhr, Richterswil 09.12 Uhr. Wir treffen uns in der S2 im hintersten Wagen. Die Rückkehr ist vorgesehen in Siebnen um 19.01 Uhr. Gruppenbillette mit Halbtax können beim Wanderleiter bestellt werden. Für die Reservation von Bahn und Mittagessen ist eine Anmeldung bis Sonntagabend beim Wanderleiter Adrian Frei, Tel. 079 401 05 03, notwendig.

Naturfreunde Lachen

Witz des Tages

Fragt die Mutter den kleinen Hansli: «Warum hast du denn deinen Teddy ins Gefrierfach gelegt?»
Antwortet Hansli: «Weil ich halt so gerne einen Eisbären hätte!»

Gemeinde Innerthal kauft ehemalige Postautogarage

Die Gemeindeversammlung Innerthal verabschiedete den Voranschlag und stimmte unter anderem dem Kauf der ehemaligen Postautogarage zu.

Säckelmeister Beat Holdenrieder erläuterte den Voranschlag 2022 inkl. Finanzplan 2023–2025 abschnittsweise. Der Voranschlag 2022 sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 130 Prozent einer Einheit einen Aufwandüberschuss von 334 490 Fr. vor, welcher durch das vorhandene Eigenkapital von gut einer Million Franken gedeckt werden kann. Als hohe Aufwandsposten stehen die Erstellung eines neuen Belages auf der Zufahrt zum Gemeindeparkplatz mit 60 000 Franken und auf dem Gemeindeparkplatz mit 50 000 Franken zu Buche. Auch bei der Abwasserbeseitigungsanlage ist ein höherer Aufwand für die neue Verrohrung des Faulraums sowie für einen neuen Feststoffrechen inklusive Steuerung zu verzeichnen. Auf der Einnah-

menseite kann mit einem höheren Normaufwand- und Steuerkraftausgleich sowie einem höheren Grundstückgewinnsteueranteil durch den Kanton gerechnet werden.

Kommunalfahrzeug ersetzen

Die Investitionsrechnung sieht im Jahr 2022 die Ersatzanschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges im Kostenrahmen von 230 000 Franken vor. Das neue Fahrzeug soll das heute über 22-jährige Kommunalfahrzeug Meili ersetzen.

Ohne Diskussion wurde der Voranschlag 2022 samt dem Finanzplan 2023–2025 durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

Durch die beengten Platzverhältnisse im Gemeindegazin und der Ga-

rage für das Kommunalfahrzeug sah der Gemeinderat die Möglichkeit, die ehemalige Postautogarage von der AG Kraftwerk Wägital zu erwerben. Der von der Gemeinde offerierte Kaufpreis von 105 000 Franken, welcher aufgrund einer Gebäudeschatzung und nach einer zweiten Angebotsrunde zustande kam, akzeptierte die AG Kraftwerk Wägital. Dazu kommen noch Investitionskosten für bauliche Anpassungen, Notariatskosten etc. in der Höhe von 25 000 Franken.

Nachdem das Wort zu diesem Sachgeschäft nicht verlangt worden war, wurde der Kauf dieser Liegenschaft zum Gesamtpreis von 130 000 Franken zum Entscheid an die Urnenabstimmung vom kommenden 13. Februar überwiesen. (mb)



Die Gemeinde Innerthal kauft die ehemalige Postautogarage für gut 100 000 Franken.

Bild Hans-Ruedi Rüegsegger

SP Freienbach auf Ja-Schiene

Die SP Freienbach stimmt allen Geschäften der Gemeindeversammlung zu.

Dies gilt zuerst dem Voranschlag 2022, wo angesichts der kommenden Aufgaben durch Gemeinderat und RPK richtigerweise ein Verzicht auf eine Steuer senkung beantragt wird. Eine weitere Steuer senkung wäre zudem ein falsches Signal an die Welt, die Höfe definitiv als neues «Steuer-Monaco» zu betrachten.

Mit Freude nimmt die SP zur Kenntnis, dass der Kulturbereich an Stellenwert gewonnen hat. Während die finanziellen Auswirkungen der Aufhebung des Sozialzentrums Höfe im vorliegenden Zahlenwerk nur schwer eruiert sind. Im Bildungsbereich vermisst die SP eine offensive Umsetzung der Tagesstrukturen an sämtlichen Schulorten und wird entsprechend Antrag stellen.

Die drei traktandierten Sachgeschäfte Baureglement/Mobilfunkanlagen, Feuerwehrreglement/Feuerwehrbeitrag durch LiegenschaftseigentümerInnen und der Neubau «Werkhof Roggenacker» empfiehlt die SP, an die Urnenabstimmung zu überweisen.

SP Freienbach

Fernunterricht an der Schule Tuggen

Trotz aller Vorsichtsmassnahmen ist es auch in Tuggen zu vermehrten Covid-19-Ansteckungen gekommen. Das Schulpräsidium hat zusammen mit der Schulleitung und dem Bildungsdepartement beschlossen, dass die ganze Schule in den Fernunterricht wechselt. Die Regelung gilt nun für zwei Wochen und es ist geplant, den Regelbetrieb am 13. Dezember wieder aufzunehmen.

Gemeinde Tuggen

IMPRESSUM

Höfner Volksblatt

Unabhängige Zeitung für den Bezirk Höfe, amtliches Publikationsorgan für den Kanton Schwyz, den Bezirk Höfe und dessen Gemeinden, erscheint fünfmal wöchentlich; 159. Jahrgang

www.hoefner.ch

Redaktion Verenastrasse 2, 8832 Wollerau, Telefon 044 787 03 03, Telefax 044 787 03 01, E-Mail redaktion@hoefner.ch, sport@hoefner.ch, Chefredaktor Stefan Grüter (fan)

Redaktion Höfe Leitung Andreas Knobel (bel); Urs Attinger (ura); Patrizia Baumgartner-Pfister (pp); Mia Hähni (mjh); Daniel Koch (dko); Erika Unternährer (eu)

Redaktion Sport Franz Feldmann (ff); Lars Morger (mor)

Redaktion March Leitung Hans-Ruedi Rüegsegger (hrr); Anouk Arbenz (aa); Silvia Gislser (sigi); Franziska Kohler (fko); Irene Lustenberger (li); Johanna Mächler (am)

Sekretariat Janine Büsser, Daniela Jurt, Heidi Peruzzo
Abonnemente (inkl. E-Paper) Inland: 12 Monate Fr. 286.-, 24 Monate Fr. 538.-, 6 Monate Fr. 153.-, Einzelnummer Fr. 2.60 (inkl. MwSt.), Abonnementdienst: Telefon 044 787 03 03, E-Mail aboverwaltung@hoefner.ch

Inserate Höfner Volksblatt und March-Anzeiger Mediaservice, Verenastrasse 2, 8832 Wollerau, Telefon 044 786 09 09, Fax 044 786 09 10, Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen, Telefon 055 451 08 80, Fax 055 451 08 89, inserate@theilermediaservice.ch

Druck und Verlag Theiler Druck AG (Verleger), Verenastrasse 2, 8832 Wollerau, Telefon 044 787 03 00, Telefax 044 787 03 01

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder redaktionellen Beiträgen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspielung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.